

Religion und Philosophie

Autor(en): **Hartwig, Theodor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **17 (1934)**

Heft 18

PDF erstellt am: **28.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-408500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Sekretariat der F. V. S.
Bern, Gutenbergstr. 13
Telephananruf 28.663
Telegrammadresse:
Freidenker Bern

Mache dich frei im Erkennen des natürlichen Geschehens;
denn ein anderes gibt es nicht.

A. D o d e l.

Abonnementspreis jährl. Fr. 6.—
(Mitglieder Fr. 5.—)

Sämtliche Mutationen bezügl. des Abonnements, Bestellungen etc. sind zu richten an die Geschäftsstelle der F. V. S. Bern, Wachtelweg 19. — Postcheck III 9508.

Religion und Philosophie.

Von Prof. Th. Hartwig, Prag.

Dieses Thema wurde auf dem VIII. Internationalen Philosophen-Kongress behandelt, der in Prag vom 2. bis 7. September 1. J. tagte. Die beamtete Philosophie — Schopenhauer nannte sie zu seiner Zeit: Universitätsphilosophie — war immer sehr nachsichtig gegen die Religion, denn diese wurde von dem «Kollegen» an der theologischen Fakultät vertreten. Auch hat die Philosophie in gewissem Sinne eine ähnliche politische Funktion wie die Religion zu erfüllen: sie ist das Opium für die Gebildeten. Offiziell gibt sich die Philosophie allerdings genau so «unpolitisch» wie die Religion.

Dazu kommt noch, dass in den gegenwärtigen politischen Wirren die Religion sozusagen «Schonzeit» hat. Der Faschismus, der — weder in Italien noch in Deutschland — seinen Totalitätsanspruch gegen die kirchlichen Organisationen durchzusetzen versuchte, musste sich damit begnügen, durch Konkordate wenigstens die wohlwollende Neutralität der Kirche zu sichern. Auch in Deutschland wird neuerdings — mit Rücksicht auf die bevorstehende Abstimmung im Saargebiet — der Rückzug vor der katholischen Kirche angetreten.

So ist es denn den Vertretern der Religion gelungen, eine Art Schlüsselstellung zwischen den Fronten zu beziehen. Diese politische Tatsache kam auch auf dem Kongress deutlich zum Ausdruck. Die Gegensätze prallten auf ganz andern Gebieten heftig aufeinander. Vor allem in der Diskussion über das Thema: «Die Krise der Demokratie». Da kam es zu geradezu dramatischen Szenen zwischen den Delegierten aus Frankreich und Italien. (Die Vertreter aus Deutschland haben sich wohlweislich an dieser Debatte überhaupt nicht beteiligt.) Weitere Gegensätze wurden in der Debatte über das Thema «Die Grenzen der Naturwissenschaften» offenbar. Da waren es die Vertreter der empirischen Philosophie, welche sich in aller Schärfe gegen die blutleeren Abstraktionen einer überalterten spekulativen Philosophie wandten. Dieser letztere Gegensatz kam auch wiederholt bei der Behandlung des Themas «Die Mission der Philosophie» zum Vorschein.

Schon in den Referaten zu den genannten Themen — in den Plenarsitzungen standen sich immer zwei Referenten als Redner pro und contra gegenüber — wurden die erwähnten Gegensätze sichtbar. Nur in der Gruppe «Religion und Philosophie» waren die Referenten geradezu auf einander abgestimmt. Da stand einem Jesuitenpater (Przywara aus München) nicht etwa ein Freidenker gegenüber, sondern ein friedliebender Rationalist (Brunschwig aus Paris), der den religiösen Bedürfnissen der Menschen volles Verständnis entgegenbrachte. Um die beiden Referate auf eine kurze Formel zu bringen: Der Jesuitenpater grenzte scharf das Reich der Philosophie von jenem der Religion ab, der Vertreter welt-

licher Toleranz predigte eine Art friedlicher Zusammenarbeit auf beiden Gebieten.

Przywara machte sich die Sache insofern leicht, dass er nicht von irgendeiner Philosophie sprach, sondern von einer ganz bestimmten Richtung der Philosophie, nämlich von der Metaphysik, die sich bekanntlich bemüht, das «Absolute» hinter allen Erscheinungen zu ergründen, sozusagen das «Wesen» der Welt. Es ist jene Philosophie, die man als transformierte Theologie bezeichnen kann. Da gibt es dann freilich keinen Gegensatz zwischen Religion und Philosophie, ob man den «Urgrund» der Welt als «objektiven Weltgeist» (Hegel) bezeichnet oder als Gott, das ist ziemlich gleich. So konnte Przywara zu einer «reinlichen» Scheidung gelangen: Die Religion befasst sich mit Gott selbst, während die Philosophie nur die Welt als «Ausfluss Gottes» zu begreifen sucht.

In der Diskussion, in der jedem Redner nur 5 Minuten Redezeit zugemessen waren, kam das Freidenkertum naturgemäss zu kurz. Über 20 Redner hatten sich zu Worte gemeldet, aber nur 3 derselben sprachen vom Standpunkt des Atheismus: Neurath (ehemals in Wien, jetzt in Haag), Skrbensky (Aussig) und ich selbst. Der für die Gruppensitzung vorgesehene Referent Jakovenko (Prag), der über «Die Verteidigung des Atheismus» sprechen sollte, gelangte nicht zu Wort, weil er nicht die Bedingung erfüllt hatte, sein Referat schriftlich vorzulegen.

Neurath stellte auf Grund der beiden Hauptreferate mit Recht fest, dass der Gegensatz nicht «Philosophie oder Religion» laute, sondern «Wissenschaft oder Religion». Dadurch fühlte sich Polak (Groningen) gekränkt, der daran erinnerte, dass es nicht nur eine methaphysische Richtung in der Philosophie gebe, sondern auch eine «kritische Philosophie». Jedoch vermied er es, der Religion selbst «kritisch» entgegenzutreten.

Das ehemalige Mitglied des Deutschen Monistenbundes, Verweyen (Bonn), der in der späteren Gruppensitzung über «Die Selbständigkeit der Religion» sprach, konstatierte mit Befriedigung die grosse Anzahl der Diskussionsredner, die beweise, dass es sich hier um «Ewigkeitswerte» handle. Dem gegenüber betonte ich, dass unser Interesse an der Religion nur darauf zurückzuführen sei, dass diese eine Massenbasis besitze, was bei der Philosophie nicht der Fall ist. Geistige Stratosphärenflüge würden uns Freidenker kalt lassen, wenn sie nicht ihre praktischen Auswirkungen hätten. So wie die Erforschung der Stratosphäre nicht nur theoretische Bedeutung hat, sondern sehr praktischen Zwecken dient, wie wir im nächsten Krieg erfahren werden, so sind auch die philosophischen Verstiegenheiten nicht so weltfern, wie harmlose

Gemüter anzunehmen pflegen. Die gedankliche Flucht aus der Wirklichkeit hat eine eminent praktische, nämlich politische Bedeutung.

Bezugnehmend auf die wohlwollende Neutralität der Philosophie gegenüber der Religion wies ich auf die Tatsache hin, dass dieselbe gönnerhafte Philosophie in ihrer Polemik gegen die Naturwissenschaft sehr scharfe Töne anzuschlagen beliebt. (Allerdings geht es hier um die Existenz der Philosophie selbst, wie aus meinen noch folgenden Berichten hervorgehen wird.) Wenn in der modernen Physik versucht wird, das starre Kausalgesetz durch Wahrscheinlichkeitsbetrachtungen zu ersetzen, dann jubelt eine gewisse philosophische Richtung über das «Wanken der Fundamente der exakten Wissenschaften», während die dogmatischen Hypothesen der Religion geradezu als Selbstverständlichkeit hingenommen werden. Wir Freidenker verlangen, dass die Philosophie der Religion zumindest ebenso kritisch gegenüberstehen möge wie der Naturwissenschaft, die doch im Gegensatz zur Religion alle ihre Behauptungen durch Erfahrungstatsachen belegen kann.

In der Nachmittagsitzung diskutierte Skrbensky, indem er die inneren Widersprüche der Religion aufzeigte. Unter anderem wies er auf die Sinnlosigkeit des sogenannten Bittgebets hin. Wenn Gott alles vorbestimmt habe, dann ist das Bittgebet zwecklos, da es doch den unerforschlichen Ratschluss Gottes nicht ändern könne. Würde sich Gott aber umstimmen lassen, dann ist die Vorherbestimmung hinfällig. (Natürlich wird dadurch nicht die Frage berührt, inwieweit ein Gebet zur seelischen Beruhigung des religiösen Patienten beizutragen vermag; das ist eine Frage der Psychologie.)

Auf den genannten Einwand entgegnete Verweyen mit einem Argument, das wegen seiner grotesken Versteigerung festgehalten zu werden verdient: «Auch das Bittgebet ist in Gottes Vorherbestimmung mit eingeschlossen». Darnach muss man wohl den Eindruck erhalten, dass Gott — vergleichsweise gesprochen — mit sich selber Schach spielt. Von einer «Willensfreiheit» des Menschen kann aber dann wohl keine Rede sein, und daher gibt es eigentlich auch keine Sünde. Wie sich da die Bestrafung vorhergesehener Sünden mit der Allgüte Gottes vereinbaren lassen, das mögen die Gläubigen mit sich selber ausmachen. Jedenfalls hat sich Verweyen in seinem Schlusswort nicht entblödet, dem Freidenkertum vorzuwerfen, dass es Gefahr laufe, als «Frei vom Denken» bezeichnet zu werden. Ein derartiges «Argument» entspricht wohl kaum der Würde eines Philosophenkongresses, sondern ist dem Vokabular der übelsten klerikalen Hetzpropaganda gegen das Freidenkertum entlehnt. (Psychologisch ist es allerdings begreiflich, dass der ehemalige Freidenker Verweyen seine Schuldgefühle in Hassausbrüchen abzureagieren sucht.)

Im ganzen genommen muss die Auseinandersetzung zwischen Philosophie und Religion auf dem Kongress als höchst unbefriedigend bezeichnet werden. Wenn die Philosophie als «Königin der Wissenschaften» es ablehnt, sich ernsthaft kritisch mit der Religion zu befassen, dann ist sie auch heute noch das, was sie einst im Mittelalter war, nämlich: «Die Magd der Theologie».

Zur Werbung unter Katholiken.

Von Dr. Leo-Heinrich Skrbensky, Aussig.

Wer die katholische Kirche lediglich mit soziologischen Argumenten bekämpft, d. h. etwa mittels marxistischer Analyse ihrer Klassenfunktion, kämpft auf zu schmaler Basis. Denn erstens kann er mit diesem Verfahren nur bei solchen Erfolg haben, deren Klassenlage sie zu einer Frontstellung gegen die Kirche als gegen eine in Lehre und Praxis kapitalistische — wenn auch modifiziert kapitalistische — Institution an sich schon geneigt macht. Zweitens lässt sich der zur Werbung gegen die Kirche verwendete Satz, die Kirche diene der Ausbeutung, sich nur insoweit halten, als man berechtigt ist, von (kapitalistischer) Ausbeutung überhaupt zu reden; und dies wiederum ist man nur dann, wenn die Lehre vom Mehrwert stimmt. Diese aber ist bekanntlich umstritten und zählt zu ihren Gegnern namhafte Volkswirtschaftslehrer. Die Ursache einer Ablehnung z. B. der Mehrwertlehre aber einfach zu suchen in der klassenmässigen Bindung ihrer Kritiker, in deren Abhängigkeit vom kapitalistischen System und von der herrschenden Klasse, wäre ebenso bequem und jesuitisch, wie es bequem und jesuitisch ist, wenn umgekehrt die Kirche die Tatsache, dass viele Menschen sich ihrer Autorität nicht beugen wollen, mit Eigentümlichkeit oder dem Wunsch nach moralischer Unabhängigkeit erklären will.

Aber auch innerhalb des Proletariats wird der Appell an das Klassenbewusstsein nur dort geeignet sein, zur Befreiung aus kirchlichem Einfluss mitzuwirken, wo die zufälligen Vertreter der Kirche aus der Zeitlage noch wenig oder nichts gelernt haben. Hingegen ist bekannt, dass etwa die «roten» katholischen Industriekapläne Ost- und Westdeutschlands kraft ihres sozialen Radikalismus die Massen fest in der Hand haben. (Oswald Spengler hat deshalb hier von «schwarzem Bolschewismus» gesprochen.) Und es ist ferner bekannt, dass im vorhitlerischen Deutschland sozialdemokratische Funktionäre im katholischen Rhein- und Ruhrgebiet alljährlich auf der Fronleichnamsprozession den Baldachin mittragen.

Feuilleton.

Die Besteuerung der Liebe.

(Aus alten Dokumenten.)

Von W. H. Sollberger, Bern.

Bis vor rund hundert Jahren war in den verschiedenen deutschen Ländern fast die ganze Landbevölkerung zinspflichtig, hörig, leibeigen, erbuntertänig dem Adel und der Kirche. Drei bis fünf Tage in der Woche musste der Bauer mit Weib und Kind umsonst, oder fast umsonst arbeiten auf den Gütern der weltlichen und geistlichen Grundherren, bis zur Hälfte musste der Ertrag seiner eigenen Scholle vom Bauer an Zinsen, Gülten¹⁾, Beden²⁾ und sonstigen Lasten abgeliefert werden.

Die Aufzählung aller bäuerlichen Lasten bis zu ihrer Ablösung 1807—1849 ergäbe ein kleines Wörterbuch. Eine Zusammenstellung des Geschichtsforschers Ritter von Lange (gest. 1835) zählt acht-hundert (!) verschiedene Leistungen und Lasten auf, die dem Bauer im Laufe der Jahrhunderte von Adel und Kirchen aufgepackt worden waren. Jede denkbare Gelegenheit wurde benutzt, immer neue Abgaben zu erpressen.

Heiratete zum Beispiel der Bauer, so musste, ausser der Abgabe für die Heiratsurlaubnis, der sogenannte Jungfernzins ent-

richtet werden als Ablöse für das frühere «Jus primæ noctis», das heisst mit Recht, die erste Nacht mit der jungen Bäuerin zu verbringen, das sich die Grundherren für sich und ihre Stellvertreter, die Meier, einst angemasst hatten. Diese Tatsache wird entweder bestritten oder in den «vaterländischen» Lehrbüchern totgeschwiegen. Zahlreich sind indessen dafür die urkundlichen Beweise. So heisst es in Jakob Grimms «Weistümer» (Rechtsaltertümer) 1, § 43: «... umb so die hochzit vergat, so sol der brütgam den meyer bis sim wib lassen ligen die erste nacht, oder er soll sie lösen mit 5 schilling 4 pfennig». Bis ins achtzehnte Jahrhundert ist der Jungfernzins in den verschiedenen Gegenden Deutschlands von den Grundherren eingefordert worden.

Diese Besteuerung des ersten ehelichen Geschlechtsverkehrs aber brachte den Herren zu wenig ein, sie gingen weiter und belegten den kirchlich nicht sanktionierten Verkehr der Geschlechter, die «sündige Liebe», mit hohen Steuern in der Form von Strafen. Nach noch erhaltenen Strafbüchern hatten im achtzehnten Jahrhundert die Grundherrschaften von Friedstein, Wolkenstein und Oberstainach in Steiermark und eine ganze Reihe von österreichischen und bayerischen Klöstern, spezielle Männer angestellt, die der «sündigen Liebe» der Untertanen nachzuspüren hatten.

Diese und jeder sonstige Angeber bekam ein Viertel des Strafansatzes als Prämie. Natürlich fanden sich Denunzianten genug, die auf diese Weise Geld verdienen wollten, denn die Strafen waren, gemessen am damaligen Geldwerte, entsetzlich hohe. Es betrug der Jahreslohn für einen Knecht oder eine Magd nur einen rheinischen

¹⁾ Jährlicher Gutsertrag (Red.).

²⁾ Die Bede ist die älteste Steuer des Mittelalters (Red.).